



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr

Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 31.08.2010

Name Frau Attermeyer

Durchwahl 0711 231-3648

E-Mail Sabine.Attermeyer@uvm.bwl.de

Aktenzeichen 64-880/152/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 9 - Landesstelle für Straßentechnik



Vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen im Straßenbau und deren Finanzierung

Anlage

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2010 vom 14.07.2010 (Az.: StB 13/7143.2/01/1187772)

Mit beiliegendem Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2010 vom 14.07.2010 (Az.: S 13/7143.2/01/1187772) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Regelungen zu vorgezogenen naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Straßenbau und zu deren Finanzierung getroffen.

Das ARS Nr. 11/2010 „Vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen im Straßenbau und deren Finanzierung“ wird ab sofort für Baumaßnahmen im Zuge von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes eingeführt.

Ergänzend zu Ziff. III, Abs. 1 des ARS Nr. 11/2010 gelten für vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit vorgenannten Baumaßnahmen unter 10 Mio. Euro die für die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg gültigen Vorlagegrenzen.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)
Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@uvm.bwl.de

www.uvm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Die Regierungspräsidien werden gebeten, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bis zum 15. November 2010 mitzuteilen, ob für Baumaßnahmen im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes entsprechende Regelungen als erforderlich angesehen werden.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW des IM vom 1. Juli 2008 in die „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ im Intra- und Internetangebot der Abteilung 9 – Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, Erfahrungen mit den Regelungen zu vorgezogenen naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Straßenbau und zu deren Finanzierung für eine spätere Auswertung zu erfassen und hierüber bis zum 1. Februar 2013 zu berichten.

gez. Klaiber